

535138-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen – Sammlung und Verwertung von Alttextilien aus der Stadt Rosenheim

OJ S 147/2026 03/08/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Stadt Rosenheim

E-Mail: vvs@rosenheim.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Sammlung und Verwertung von Alttextilien aus der Stadt Rosenheim

Beschreibung: Gestellung von derzeit 27 Sammelcontainern an öffentlichen Containerstandplätzen und am Wertstoffhof der Stadt Rosenheim zur Erfassung von Alttextilien. Bedarfsgerechte Leerung dieser Sammelcontainer. Übernahme und Transport der Alttextilien sowie deren ordnungsgemäße Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verwertung und Vermarktung einschließlich der Aussortierung und der fachgerechten Entsorgung der anfallenden Sortierreste gemäß den geltenden abfall- und umweltrechtlichen Vorschriften. Die Stadt Rosenheim hat derzeit Einwohner 67.045 (Stand 01.01.2026). Die Fläche der Stadt beträgt 37,22 km².

Kennung des Verfahrens: a7af032c-6515-4f13-848c-89ba4f3feaa1

Interne Kennung: 0831

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen

Zusätzliche Einstufung (cpv): 19620000 Textilabfall

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Rosenheim

Postleitzahl: 83022

Land, Gliederung (NUTS): Rosenheim, Kreisfreie Stadt (DE213)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Um Bieterfragen stellen, Bieterinformationen erhalten und ein elektronisches Angebot abgeben zu können ist eine Registrierung auf der Vergabepattform Vergabe Bayern (www.vergabe.bayern.de) bzw. iTWOtender (<https://www.meinauftrag.rib.de>) erforderlich. Klar erkennbare Unklarheiten bzw. Widersprüche in den Vergabeunterlagen sind

vom Bieter /von der Bieterin sofort nach Bekanntwerden einer Klärung zuzuführen, indem er /sie Fragen bzw. Einwände unverzüglich bei der Vergabeverfahrensstelle über die Ausschreibungsplattform (Fragen und Antwort Tool) einreicht. Alle Bieter erhalten zeitnah neutralisierte Antworten und Hinweise. Angebote können ausschließlich von registrierten Bietern über die Vergabeplattform elektronisch in Textform über den verschlüsselten Angebotsbereich der Vergabeplattform eingereicht werden. Dazu ist der Bieterclient AVA-Sign erforderlich, der kostenlos von der Vergabeplattform heruntergeladen werden kann. Für die Erstellung des Angebots sind die im AVA-Sign-Paket zur Verfügung gestellten Formblätter und Unterlagen zu verwenden sowie die in der "Liste der einzureichenden Unterlagen" geforderten Nachweise bzw. Unterlagen beizufügen. Es ist zu beachten, dass die Kommunikation (z. B. zum Zwecke der Nachforderung von Unterlagen) auch nach Ablauf der Angebotsfrist, der Aufklärung oder der Aufforderung zur Angebotsabgabe über die Vergabeplattform geführt wird. Da in diesem Zusammenhang Fristen gesetzt werden können, die im Falle der Nichteinhaltung den Ausschluss bedingen, obliegt es dem Bieter/der Bieterin, sich stets tagesaktuell darüber zu informieren, ob entsprechende Mitteilungen für ihn/sie auf der Plattform hinterlegt sind. Dies umfasst auch die Prüfung von SPAM-Mail-Ordern. Die Versäumung derart bekanntgegebener Fristen geht zu Lasten des Bieters/der Bieterin. Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher. Ausgenommen davon sind gesetzlich vorgegebene Ausnahmen. Der Bieter/die Bieterin hat deshalb anzugeben, inwieweit sein/ihr Unternehmen einen Bezug zu Russland hat. Dafür ist die „Eigenerklärung Bezug Russland“ (FB 127/L127) auszufüllen und als Teil des Angebots abzugeben. Diese Erklärung ist auch für Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher gemäß den Bedingungen der Erklärung abzugeben, sowie im Falle einer Bietergemeinschaft von jedem Mitglied. Nach der unmittelbar geltenden Verordnung (EU) Nr. 269/2014 (kurz: VO) „über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen“, werden Gelder und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren, die im Eigentum oder Besitz der in Anhang I zur VO aufgeführten Personen sind (Art. 2 Abs. 1 VO). Ferner dürfen diesen Personen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden oder zugutekommen (Art. 2 Abs. 2 VO). Der Bieter hat deshalb zusammen mit seinem Angebot eine entsprechende Erklärung im Formblatt „Eigenerklärung zu Sanktionen“ abzugeben. Diese Erklärung ist auch für Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher gemäß den Bedingungen der Erklärung abzugeben, sowie im Falle einer Bietergemeinschaft von jedem Mitglied.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung, Auftragsunterlagen

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: Der Auftrag wird an ein fachkundiges und leistungsfähiges (geeignetes)

Unternehmen (Bieter bzw. Bietergemeinschaft) vergeben, das nicht wegen Vorliegens von

Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

ausgeschlossen worden ist, § 122 GWB. Die Eignung ist von dem Bieter/der Bieterin – bei

Bietergemeinschaften von jedem seiner Mitglieder gesondert – und von Unterauftragnehmern bzw. Eignungsverleiher (wie folgt nachzuweisen: Entweder durch die den Vergabeunterlagen beiliegende Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 0831 Eigenerklärung zur Eignung) oder die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung im Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) bzw. in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis PQ-VOB) oder vorläufig eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) sowie nachfolgend benannte Nachweise. Dies gilt auch für andere Unternehmen, falls sich der Bieter/die Bieterin zur Erfüllung der Leistung auf deren Fähigkeiten beruft. Im Falle der Präqualifizierung ist darauf zu achten, dass sich die Erfüllung aller Eignungsanforderungen aus den dortigen Eintragungen ergeben. Der Auftraggeber wird für die Bieter der engeren Wahl bzw. allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) i.V.m. § 21 Abs. 4 Arbeitnehmerentendengesetz (AEntG) bzw. § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz (MiLoG) bzw. § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) bzw. § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) bei der Registerbehörde im Bundeskartellamt einholen. Es sind weitere Ausschlussgründe in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen genannt. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Sammlung und Verwertung von Alttextilien aus der Stadt Rosenheim
Beschreibung: Gestellung von derzeit 27 Sammelcontainern an öffentlichen Containerstandplätzen und am Wertstoffhof der Stadt Rosenheim zur Erfassung von Alttextilien. Bedarfsgerechte Leerung dieser Sammelcontainer. Übernahme und Transport der Alttextilien sowie deren ordnungsgemäße Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verwertung und Vermarktung einschließlich der Aussortierung und der fachgerechten Entsorgung der anfallenden Sortierreste gemäß den geltenden abfall- und umweltrechtlichen Vorschriften. Die Stadt Rosenheim hat derzeit Einwohner 67.045 (Stand 01.01.2026). Die Fläche der Stadt beträgt 37,22 km².
Interne Kennung: 0831

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 90500000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Siedlungs- und anderen Abfällen
Zusätzliche Einstufung (cpv): 19620000 Textilabfall

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Rosenheim
Postleitzahl: 83022
Land, Gliederung (NUTS): Rosenheim, Kreisfreie Stadt (DE213)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/02/2027
Enddatum der Laufzeit: 31/01/2029

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 2

Weitere Informationen zur Verlängerung: Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt wird (§ 2 Abs. 3 Rahmenvertrag). Der Vertrag endet automatisch und ohne dass es einer Kündigung bedarf spätestens mit dem Eintritt des zuerst eintretenden der folgenden Ereignisse: a) mit Ablauf des 31.01.2031 (maximale Gesamtlaufzeit von 48 Monaten) oder b) mit Erreichen der in § 4 des Rahmenvertrages festgelegten Höchstmenge an Alttextilien.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Geschätzte Abrufmenge des Rahmenvertrages: 1.140 Tonnen Alttextilien (der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf diese Mengen). Optionale Höchstmenge des Rahmenvertrages: 1.710 Tonnen (insgesamt 150 % der Gesamtsumme der geschätzten Mengen). Hinweis: Die Höchstabruflmenge dient nicht als verbindliche Kalkulationsgrundlage, sondern setzt die Rechtsprechung des EuGH (Urteil vom 17.06.2021, C 23/20) um, aufgrund derer eine Höchstmenge für die Rahmenvereinbarung festgelegt werden muss.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

Gefördertes soziales Ziel: Faire Arbeitsbedingungen, Gleichstellung der Geschlechter, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es sind Angaben zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren zu machen. Entweder in der Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 0831 Eigenerklärung zur Eignung https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434) oder vorläufig in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE), soweit diese Angaben nicht im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegt sind. Auf gesondertes Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vorzulegen: Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Kriterium: Anzahl der Führungskräfte

Beschreibung des Eignungskriteriums: Zu benennen sind die Zahlen der Führungskräfte in den letzten drei Jahren (jeweils im Durchschnitt), entweder in der Eigenerklärung zur Eignung (0831 Formblatt Eigenerklärung zur Eignung https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434) oder vorläufig in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE),

soweit sie nicht im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegt sind. Dies gilt auch für andere Unternehmen, falls sich der Bieter/die Bieterin zur Erfüllung der Leistung auf deren Fähigkeiten beruft.

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Eignungskriteriums: Erwartet wird eine marktübliche Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung bzw. eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedstaat der EU zur Absicherung etwaiger Schadensersatzansprüche des Auftraggebers mit folgenden Mindestdeckungssummen: Personenschäden 3.000.000 Euro Sachschäden 3.000.000 Euro Vermögensschäden 500.000 Euro Umwelthaftpflicht 3.000.000 Euro. Der Bieter/die Bieterin muss die geforderten Angaben in der Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 0831 Eigenerklärung zur Eignung https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434) oder vorläufig in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) machen, soweit sie nicht im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegt sind. Auf gesondertes Verlangen ist zur Bestätigung der Eigenerklärung innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vorzulegen: Nachweis zum Versicherungsschutz durch die Bestätigung des Versicherers über das Bestehen der Versicherung mit den genannten Deckungssummen oder über die Bereitschaft, im Auftragsfall eine Versicherung mit den genannten Deckungssummen bereit zu stellen. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einen Nachweis über den Bestand/Abschluss der geforderten Versicherungen sowie deren Mindestdeckungssummen erbringen. Der Abschluss hat spätestens unverzüglich nach Erhalt des Zuschlagschreibens zu erfolgen und der Nachweis ist dem Auftraggeber unverzüglich ohne weitere Aufforderung vorzulegen/zuzusenden. Die Versicherung ist während der Vertragsdauer aufrechtzuerhalten und auf Verlangen des Auftraggebers diesem nachzuweisen. Dies gilt auch für andere Unternehmen, falls sich der Bieter/die Bieterin zur Erfüllung der Leistung auf deren Fähigkeiten beruft.

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung des Eignungskriteriums: https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434 Zu benennen sind die Beschäftigtenzahlen in den letzten drei Jahren (jeweils im Durchschnitt), entweder in der Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 0831 Eigenerklärung zur Eignung https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434) oder vorläufig in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE), soweit sie nicht im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegt sind. Dies gilt auch für andere Unternehmen, falls sich der Bieter/die Bieterin zur Erfüllung der Leistung auf deren Fähigkeiten beruft.

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Eignungskriteriums: Der Bieter/die Bieterin anzugeben, ob er/sie zur Eintragung in einem Berufs-/Handelsregister verpflichtet ist, entweder in der Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 0831 Eigenerklärung zur Eignung https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434) oder vorläufig in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) machen, soweit nicht im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegt. Auf gesondertes Verlangen ist innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist der Berufs-/Handelsregistrauszug vorzulegen. Falls das Unternehmen nicht zur Eintragung im Handelsregister verpflichtet ist, die Gewerbeanmeldung. Sofern der eingereichte Berufs-/Handelsregistrauszug älter als sechs Monate ist, bedarf es einer Erklärung, dass seit diesem Datum keine eintragungspflichtigen Sachverhalte angefallen sind. Dies gilt auch für andere Unternehmen, falls sich der Bieter/die Bieterin zur Erfüllung der Leistung auf deren Fähigkeiten beruft.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Erwartet wird die Angabe von 3 geeigneten Referenzen des Unternehmens über ausgeführte vergleichbare Leistungen aus den letzten drei Jahren, jeweils mit Angabe des Leistungsumfangs (Mengen), des Ausführungszeitraums sowie des Auftraggebers. Die Stadt Rosenheim darf als Referenzgeber genannt werden. Eine Aufsummierung von verschiedenen Kleinaufträgen ist nicht zulässig. Leistungen, die kürzer als ein Jahr erbracht wurden, werden nicht als Referenz akzeptiert (maßgeblich ist das Ende der Angebotsfrist). Im Falle der Eignungsleihe darf der Bieter nicht als Referenz für den Eignungsverleiher benannt werden. Falls ein Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich der Auftraggeber eine Überprüfung der Referenzen bei der jeweiligen Ansprechperson vor. Nicht prüfbare Referenzen werden nicht berücksichtigt. Der Auftraggeber kann auch eigene Erfahrungen mit dem Bieter heranziehen. Bei Bietergemeinschaften müssen die Mitglieder gemeinsam die geforderte Anzahl geeigneter Referenzen erbringen. Verfügt der Bieter über mehrere Niederlassungen, so müssen sich die Referenzen auf die Niederlassung beziehen, die den Auftrag ausführen soll. Die Anforderung und Darlegung geeigneter vergleichbarer Referenzen gilt auch für präqualifizierte Bewerber. Diese können sich dazu des PQ-Verzeichnisses bedienen, soweit dort entsprechend vergleichbare Referenzen hinterlegt sind. Präqualifizierte Bieter sollten prüfen, ob die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Referenzen die Anforderungen erfüllen und ggf. entsprechend anpassen. Ein nachträglicher Austausch der genannten Referenzen durch andere Referenzen ist nicht zulässig. Dies gilt auch für andere Unternehmen, falls sich der Bieter zur Erfüllung der Leistung auf deren Fähigkeiten beruft. Die Referenzen sind in der Eigenerklärung zur Eignung anzugeben (Formblatt 0831 Eigenerklärung zur Eignung https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434).

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Eignungskriteriums: https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434 Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG. Die Zertifizierung muss die Tätigkeiten der ausgeschriebenen (Teil-) Leistungen umfassen (Kopie der Zertifizierung ist mit dem Angebot abzugeben). Für die Beauftragung von Nachunternehmern gilt § 7 Abs. 2 und 3 EfbV. Der Bieter hat für betroffene Nachunternehmer in dem von § 7 Abs. 2 und 3 EfbV geforderten Umfang den Nachweis einer gültigen Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb zu erbringen. Bei Bietergemeinschaften ist für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft ein EFB-Zertifikat für die Tätigkeit(en) vorzulegen, die dieses Mitglied der Bietergemeinschaft im Auftragsfall erbringen wird. Erklärung über ausreichende Transportkapazitäten und ausschließlich Einsatz von umweltfreundlichen Fahrzeugen, die nachweislich mindestens die EURO VI Norm einhalten, in der Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 0831 Eigenerklärung zur Eignung https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434). Erklärung über die Benennung und Beschreibung der Vermarktungs-/Verwertungswege der Sortierfraktionen sowie der Entsorgungswege für Sortierreste und Störstoffe, und die Benennung und Beschreibung der Aufbereitungs-/Sortieranlagen für Alttextilien mit Genehmigungsnachweis mit Beschreibung des Verfahrens und der Anlagentechnik sowie der Verfahrensschritte (im Formblatt „Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung_Wege und Anlagen“).

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Erwartet wird, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen und der Bieter/die Bieterin seine/ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben, sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat, dass er/sie angibt ob eine

Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft besteht und dass entweder ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt, noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet oder falls zutreffend, Erklärung, dass ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der Bieter/die Bieterin muss die geforderten Angaben in der Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 0831 Eigenerklärung zur Eignung https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434) oder vorläufig in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) machen, soweit sie nicht im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegt sind. Auf gesondertes Verlangen sind zur Bestätigung der Eigenerklärungen innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vorzulegen: 1. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt), Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit das Unternehmen beitragspflichtig ist) 2. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für das Unternehmen zuständigen Versicherungsträgers oder inhaltlich vergleichbare Bescheinigungen aus dem Niederlassungsstaat des Unternehmens. 3. Falls zutreffend, rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan Dies gilt auch für andere Unternehmen, falls sich der Bieter /die Bieterin zur Erfüllung der Leistung auf deren Fähigkeiten beruft. Hinweis: Ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro (netto) wird der Auftraggeber bei der Registerbehörde im Bundeskartellamt abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, gespeichert sind.

Kriterium: Anteil der Unterauftragsvergabe

Beschreibung des Eignungskriteriums: Mit dem Angebot sind Art und Umfang der Teilleistungen, für die sich der Bieter/die Bieterin der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird, im Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern (Formblatt L235) anzugeben. Die Unterauftragnehmer sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu benennen. Diese müssen ihre Eignung durch eine Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 0831 Eigenerklärung zur Eignung https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434) und ggfs. dieselben Nachweise wie der Bieter/die Bieterin darlegen. Sie können die Erfüllung der Anforderungen auch durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung im Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) bzw. in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis PQ-VOB) nachweisen, falls diese dort hinterlegt sind. Beim Einsatz von Unterauftragnehmern behält sich der Auftraggeber vor, zusätzlich eine Verpflichtungserklärung (Formblatt L 236) anzufordern, mit der sich diese verpflichten, im Falle der Auftragsvergabe an den Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten ihres Unternehmens für die dort genannten Leistungsbereiche zur Verfügung zu stehen. Nimmt der Bieter/die Bieterin in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der "Verpflichtungserklärung" (Formblatt L 236) abzugeben.

Kriterium: Spezifischer Jahresumsatz

Beschreibung des Eignungskriteriums: Es sind Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren zu machen, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen. Dabei ist der jeweilige Anteil der Eigenleistungen durch das Unternehmen selbst in Euro sowie der Anteil der

Fremdleistungen durch Unterauftragnehmer in € anzugeben. Entweder in der Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 0831 Eigenerklärung zur Eignung https://my.vergabe.bayern.de/eignungskriterien.php?lv_id=301434) oder vorläufig in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE), soweit diese Angaben nicht im Präqualifikationsverzeichnis hinterlegt sind.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für die Mitglieder der Geschäftsführung (falls kein Geschäftsführer bestellt ist, aller Inhaber) und ggf. des Niederlassungsleiters (nicht älter als drei Monate).

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Für die Angebotswertung wird von der "Angebotssumme netto" unter Hinzurechnung der vom Auftraggeber zu zahlenden Umsatzsteuer, die hier zum Zwecke der Wertung pauschal mit 19 % angesetzt wird, ausgegangen, um die Vergleichbarkeit der Angebotssummen sicher zu stellen (Wertungssumme).

Beschreibung: Wertungssumme des Angebots.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 24/08/2026 09:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/301434>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: <https://www.meinauftrag.rib.de>

URL: <https://www.meinauftrag.rib.de>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.meinauftrag.rib.de>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 02/09/2026 09:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 61 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Unterlagen werden gemäß § 56 VGV nachgefordert. Die Beteiligung eines Unternehmens in verschiedenen Bietergemeinschaften oder sowohl als Bieter/Bieterin und als Mitglied einer Bietergemeinschaft wie auch als Nachunternehmer eines anderen Bieters/einer anderen Bieterin ist unzulässig, wenn der Bieter/die Bieterin nicht

spätestens mit dem Angebot nachweisen kann, dass er/sie keine Kenntnis von dem Angebotspreis und der Angebotskalkulation des/der jeweils anderen Bieters/Bieterin bzw. Bietergemeinschaft erhält.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 02/09/2026 09:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Eröffnungstermin — Beschreibung: Angaben über befugte Personen: Nur Vertreter der Vergabestelle (Käufer).

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Siehe Vergabe- und Vertragsunterlagen.

Es ist eine Geheimhaltungsvereinbarung erforderlich: nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Von einer Bietergemeinschaft, die den Zuschlag erhält, anzunehmende Rechtsform: Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der/die für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter/in bezeichnet ist, dass der/die bevollmächtigte Vertreter/in die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften (Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft, Formblatt L 234).

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Höchstzahl der Teilnehmer: 1

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Regierung von Oberbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Zur Überprüfung des Vergabeverfahrens kann ein Nachprüfungsantrag bei der o. g. Vergabekammer gestellt werden. Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)), 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegen über dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB), 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB), 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB), 5. mehr als 15 Tage nach Absendung der Information gemäß § 134 GWB in Briefform bzw. mehr als 10 Kalendertage nach deren Absendung per Fax oder Email vergangen sind (§ 134 Abs. 2 GWB). Dies gilt

nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. §§ 134 und 160 Abs. 3 GWB bleiben unberührt.

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Stadt
Rosenheim

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Stadt Rosenheim

Organisation, die Angebote bearbeitet: Stadt Rosenheim

8. Organisationen

8.1. ORG-0011

Offizielle Bezeichnung: Stadt Rosenheim

Registrierungsnummer: 09163000-STARO1-29

Abteilung: Vergabeverfahrensstelle

Postanschrift: Königstraße 24

Stadt: Rosenheim

Postleitzahl: 83022

Land, Gliederung (NUTS): Rosenheim, Kreisfreie Stadt (DE213)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabeverfahrensstelle

E-Mail: vvs@rosenheim.de

Telefon: +4980313658301

Fax: +4980313658898310

Internetadresse: <https://www.rosenheim.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.rosenheim.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Beschaffungsdienstleister

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0012

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern

Registrierungsnummer: 09-0318006-60

Abteilung: Vergabekammer Südbayern

Stadt: München

Postleitzahl: 80534

Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabekammer Südbayern

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: 0049892176-2411

Fax: 0049892176-2847

Internetadresse: <https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0013

Offizielle Bezeichnung: Stadt Rosenheim

Registrierungsnummer: 09163000-STARO1-29

Stadt: Rosenheim

Postleitzahl: 83022
Land, Gliederung (NUTS): Rosenheim, Kreisfreie Stadt (DE213)
Land: Deutschland
E-Mail: vvs@rosenheim.de
Telefon: +4980313658301
Rollen dieser Organisation:
Organisation, die Angebote bearbeitet

8.1. ORG-0014

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100
Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 3c3e01bd-ef21-4141-be00-f231b29d0e48 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 16
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 31/07/2026 09:14:00 (UTC+02:00)
Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 535138-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 147/2026
Datum der Veröffentlichung: 03/08/2026